

Rundbrief

des Netzwerks Europäische VerfassungsInitiative [NEVI]

An die Initiativen, Gruppen, Organisationen und Personen der Zivilgesellschaft, die am Verfassungsprozess der Europäischen Union interessiert und beteiligt sind

- In dem nachstehenden **Aufruf**, auf den sich dieser Rundbrief bezieht, geht es um eine Antwort auf die Frage:

Wie weiter im Verfassungsprozess der EU?

Ihm liegt die Erkenntnis zu Grunde, daß eine *Konstitution für die Europäische Union* - als einem Gemeinwesen neuen Typs - nur dann als *zeitgemäß* gelten kann, *wenn sie aus der geistig-politischen Initiative ihrer Bürgerinnen und Bürger hervorgeht und durch deren demokratischen Gemeinwillen, d. h. durch ein Plebiszit [Referendum] ihrer Gesamtbürgerschaft, legitimiert ist.*

Alles, was im Verfassungsprozess durch die gewählten, also indirekten Organe der demokratischen Willensbildung aus ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen EU unternommen wird, kann demnach nur in zweiter Hinsicht - ergänzend - von Bedeutung sein. Für ein Demokratieverständnis auf der Höhe der Zeit müsste das schon längst als selbstverständlich gelten!

Aus diesem Ansatz wird folgendes ins Auge gefasst:

- Damit die Gesellschaft der mündigen Bürgerinnen und Bürger der EU von ihren Volksvertretungen nicht mehr wie bisher als Objekte anachronistischer vormundschaftlicher Einstellungen behandelt werden können, müssen sie jetzt ihr politisches Schicksal selbst in die Hand nehmen. Dazu verlangen wir konkret von der EU und ihren Institutionen

1. die entsprechende **organisatorische und vor allem auch finanzielle Unterstützung** für diese selbstbestimmte bürgergesellschaftliche Arbeit.

2. Um das Erforderliche *koordiniert* leisten zu können, haben wir aus dem »Netzwerk Europäische Verfassungs-Initiative« [NEVI] für alle Initiativen, die sich am *Verfassungsprozess von unten* beteiligen wollen, das offene **ArbeitsOrgan BürgerKonvent EU21** gebildet [zu dessen Arbeitsweise siehe *GründungsErklärung* vom 21. Oktober 2004 unter <http://www.eu21.willensbekundung.net>].

3. **Aufgabe** ist die **Entwicklung eines VerfassungsEntwurfes**, durch welchen für die Europäische Union diejenigen grundrechtlichen Rahmenbedingungen und strukturell-funktionalen sowie institutionellen Ordnungen geschaffen werden, mit deren Hilfe die durch sie gebildete Menschengemeinschaft in der Lage sein wird, den geistigen, politischen, wirtschaftlichen und monetären Herausforderungen des 21. Jahrhunderts - unbehindert von den Ideologien aus dem 19. und 20. - im Sinne ihrer sozialen Ideale, die sie in Europa und global verwirklichen will, gewachsen zu sein.

4. Als **Projektziel** ist ins Auge gefasst, das oben erwähnte **Plebiszit 2009** durchzuführen - parallel mit der nächsten Wahl zum Parlament der EU. Im Aufruf und in der GründungsErklärung ist Näheres zur Organisations- und Arbeitsweise des BürgerKonvents EU21 beschrieben.

- Alle, die zu dieser Aufgabe ihre Erkenntnisse, Ideen, Visionen, Erfahrungen und ihr Engagement einbringen wollen, sind herzlich eingeladen mitzuwirken und gebeten, mit uns in Verbindung zu treten.

25. Juni 2005

Netzwerk Europäische VerfassungInitiative [NEVI] - BürgerKonvent EU21 [BKEU21]

Exekutivkreis:

Ines Kanka, Gerhard Schuster [Wien], Dr. Alfred Groff [Luxembourg],
Franck Torrin [Nizza], Wilfried Heidt, Gerhard Meister, Herbert Schliffka [Achberg]

Bürgerkonvent EU21 Koordinationsbüro

c/o Internationales Kulturzentrum Achberg
Panoramastr. 30 - Humboldt-Haus
D-88147 Achberg-Essersweiler
Tel. [+49] 8380-98228 // -335; Fax -675
eMail: eu21-koordination@buergerkonvent.info

Kontakt für Österreich:

Netzwerk Bürgerkonvent EU21
c/o IG-EuroVision - Österreich
A-1100 Wien, Rotenhofgasse 41/36
Tel. +43 (0)1 941 32 64 - www.ig-eurovision.at
eMail: communication@ig-eurovision.at

Ein [nochmaliger] Aufruf,¹

an die Initiativen, Gruppen, Organisationen und Personen der Zivilgesellschaft, die am Verfassungsprozess der Europäischen Union interessiert oder beteiligt sind:

»Denkpause« für eine Verfassungsinitiative von unten nutzen!

Nach den Volksabstimmungen in Frankreich und Holland wurde allenthalben die Frage gestellt:

Wie weiter im Verfassungsprozess der EU?

• Nachdem danach auch die **Rats-Konferenz** ohne Ergebnis im Dissens endete, äußerten die Zerstrittenen gleichwohl einhellig die Auffassung, man könne die EU jetzt nicht mehr so weiter betreiben wie bisher. Wie üblich hörte man's von oben herab in den Reden der Politiker, es gelte jetzt, die Signale aus den Bevölkerungen nicht mehr zu ignorieren; man müsse die Menschen künftig »mitnehmen« usw. usf.

In den Medien wurde man deutlicher: »Das verordnete Europa ist tot«, titelte der Leitartikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung [FAZ] am 23. Juni. Wenn die EU aus ihrer Krise herausfinden solle, schreibt hier *B. Kohler*, dann müsse sie sich endlich entscheiden, was sie wolle. »Es wäre gut, wenn die gegenwärtige Krise zu Offenheit im Grundsätzlichen und zu einem Wettbewerb der Europa-Vorstellungen führte. [...] Das von oben verordnete Europa, in dem in konspirativen Zirkeln konträre Vorstellungen zusammengepresst werden, ist tot. **Die EU wird das sein, was ihre Bürger wollen, oder sie wird sich winselnd aus der Geschichte verabschieden.**«

• Doch was die Bürger wollen, kann nur dann festgestellt werden, wenn die Bürger selbst aktiv werden und mit der entsprechenden Arbeit ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen, d. h. ein **Netzwerk für eine Verfassungs-Initiative von unten** bilden.

Diese Arbeit, auf die wir im folgenden hinweisen, sollte ohne weitere Verzögerung verstärkt aufgegriffen werden. Denn schon kamen aus dem EU-Parlament wieder Töne, die zeigen, dass es der politischen Klasse noch immer schwerzufallen scheint zu verstehen, **dass die Zivilgesellschaft nicht mehr Objekt des vor-mundschäftlichen Parlamentarismus und seiner Institutionen ist und als souveränes politisches Subjekt des europäischen Verfassungsprozesses der »pouvoir constituant«, der Verfassungsgesetzgeber, sein will und sein muss.**

• Wenn daher der Vorsitzende der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament, *Martin Schulz*, am 20. Juni vorschlug, es sollten »zwischen dem Sommer 2005 und dem Sommer 2006 - unabhängig vom weiteren Ratifizierungsprozess - in einer gemeinsamen Initiative der EU-Institutionen von den nationalen Regierungen und Parlamenten, der Kommission und dem Europäischen Parlament in allen 25 Mitgliedstaaten **Bürgerforen** organisiert werden, um zwischen den nationalen Regierungen, Parlamenten und den Zivilgesellschaften jedes Mitgliedstaates **zu den gleichen Themen im gleichen Zeitraum über die Zukunft Europas zu diskutieren**«, so mag auch das als ein positiver Beitrag gelten, um die Kluft zwischen den Institutionen und der Bevölkerung zu verringern; das aber kann **das selbstbestimmte Handeln aus der Mitte der europäischen Bürgergesellschaft** keineswegs ersetzen. Denn dieses souveräne Handeln setzt seine zeitlichen Vorstellungen und seine Themen nach seinen eigenen Erkenntnissen.

• Eine entscheidende Folge des mehrheitlichen Votums der Franzosen und der Holländer zum *Verfassungsvertragsentwurf des Konvents der EU* war, dass der Zeitdruck beseitigt wurde, unter den man den Verfassungsprozess gestellt und der es den zivilgesellschaftlichen Kräften und Initiativen schwer bis unmöglich gemacht hatte, Alternativen aufzubauen. Diese Errungenschaft muss unbedingt erhalten bleiben.

Zeitdruck war nämlich auch schon ein enormer Hemmschuh in der **Arbeit der IG EuroVision**, die seit ihrer Gründung 1999 am Konstitutionsprozess der EU mitgewirkt hat, aber mit ihren Ideen und Vorschlägen - wie übrigens alle zivilgesellschaftlichen Initiativen - von den Institutionen und Gremien der EU ignoriert wurde. Deshalb dürfen wir nicht wieder in die Falle fremdbestimmter Strategien tappen, sondern müssen die Aufgabe in *den* Zeithorizont stellen, der sich von der Sache her anbietet (siehe folgende Absätze).

• Ein auf der Höhe der Zeit angesetzter Demokratiebegriff verlangt, dass die konstitutionelle Ordnung eines Gemeinwesens unabdingbar aus der Souveränität der Rechtsgemeinschaft hervorgehen muss. Deshalb hat die *IG EuroVision* schon 2004 zur **Bildung eines BürgerKonvents** eingeladen. Die Gründungsversammlung beschloss am 21. Oktober die **GründungsErklärung**.² Sie beschreibt die *Aufgabe*, die *Arbeitsweise* und das *Ziel* dieses Netzwerks.

Unabhängig vom Verlauf des von den EU-Ländern geführten Ratifizierungsverfahrens wurde als dieses Ziel ins Auge gefasst, aus zivilgesellschaftlichen Aktivitäten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, **dass gleichzeitig mit der nächsten Wahl zum EU-Parlament 2009 die Gesamtbürgerschaft aller Mitgliedsländer der EU über eine alternative Verfassung, die zwischenzeitlich aus der Zivilgesellschaft entwickelt werden muss, soll entscheiden können**; ob die EU-Institutionen ihrerseits einen Vorschlag zur Abstimmung stellen wollen, ist ihre Entscheidung.

• Natürlich kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn es aus der Kraft einer gemeinsamen Kampagne gelingt, **eine EU-weite zivilgesellschaftliche Konstitutionsbewegung zu mobilisieren**. Da man jedoch - wie es scheint - zunächst ganz im Banne jener vor-mundschäftlichen Abläufe stand, wie sie von den EU-Exekutiven terminiert und gesteuert waren, blieb das Echo auf den Impuls zur souveränen Organisation konstitutioneller Selbstbestimmung zunächst schwach.

• Nachdem jetzt auf allen Seiten aus dem Zwang der Ergebnisse des Votums des französischen und des niederländischen Souveräns und dem Scheitern des Brüsseler Gipfels anerkannt zu sein scheint, dass im bisherigen obrigkeitlichen Stil nicht mehr weiter verfahren werden kann, rufen wir in einem zweiten Anlauf dazu auf, die Aufgabe, wie sie in der »Gründungs-Erklärung« des Netzwerks BürgerKonvent EU21 [BKEU21] beschrieben ist, zu ergreifen, dem selbstbestimmten **Arbeitsprozess für eine »Verfassung von unten«** beizutreten und die Arbeit wie vorgeschlagen [FN 2] koordiniert zu realisieren.

• Auf www.eu21.willensbekundung.net sind alle Informationen und Texte zum Stand des Projektes »EU21-Entscheidung 2009« zu finden. Wir bitten alle, die mitwirken wollen, sich mit dem Koordinationsbüro des BKEU21 in Verbindung zu setzen.

25. Juni 2005

Netzwerk Europäische Verfassungsinitiative [NEVI] - BürgerKonvent EU21 [BKEU21]

eu21-koordination@buengerkonvent.info

Exekutivkreis: Ines Kanka, Gerhard Schuster [Wien], Dr. Alfred Groff [Luxembourg], Frank Torrin [Nizza], Wilfried Heidt, Gerhard Meister, Herbert Schliffka [Achberg]

¹ Erster Aufruf vom 20. 9. 2004. Siehe dazu die Dokumentation der Gründungsversammlung auf www.eu21.willensbekundung.net.

² Mehr zur Gründungsversammlung und -erklärung auf der in FN 1 zit. Internetseite.

Über alle hiermit aufgeworfenen Fragen und Aufgaben wollen wir während der Tagung:

»Die Konstitution Europas im Zeitalter der Globalisierung«

vom 25. bis 28. August im Internationalen Kulturzentrum Achberg arbeiten.

Alle Interessierten sind eingeladen, ihre Ideen und Visionen einzubringen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
communication@ig-eurovision.net - Tel. 08380-98228 - Fax -675